



LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Landsberg · Postfach 10 14 53 · 86884 Landsberg am Lech

An die

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen: 173-62/Br-Natur

Ansprechpartner/in Frau Braun

Dienstgebäude Justus-von-Liebig-Str. 3

Zimmer 3

Telefon 08191 / 129-1576

E-Mail Viola.braun@lra-ll.bayern.de

Landsberg am Lech, 29.12.2025

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2176 „Katharinenstraße, Saarburtstraße“ der Stadt Landsberg am Lech Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde Außenstelle 12 – Justus-von-Liebig-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
2.2	☐ Keine Äußerung
2.3	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen ☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können: ☒ Einwendungen Die Maßnahmen unter Punkt 6 der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sind nicht Bestandteil des Textteils des Bebauungsplans. Diese sind unbedingt als Festsetzung in die Satzung mit aufzunehmen, um sicher zu stellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. ☐ Rechtsgrundlagen

Postanschrift / Hauptgebäude

Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

☎ 08191 129 - 0
☎ 08191 129 - 1011
✉ poststelle@LRA-LL.Bayern.de

Sparkasse Landsberg-Dießen

IBAN DE39 7005 2060 0000 0004 22 | BIC BYLADEM1LLD
VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
IBAN DE19 7009 1600 0005 2030 07 | BIC GENODEF1DSS

Öffnungszeiten und Außenstellen siehe Webseite

🌐 www.Landkreis-Landsberg.de



	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Wir empfehlen die Pflanzung von heimischen Sträuchern und Bäumen festzusetzen und nicht heimische Arten nicht als Beispiele aufzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Viola Braun